
Abteilung: 4.1 - Recht/Kommunalaufsicht
Fachbereich: Geschäftsbereich II
Sachbearbeiter: Frau Juchem (Tel. 02641/975-332)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: 4.1/201/2024

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	24.06.2024	öffentlich	Entscheidung

Ermächtigung der Landrätin zur Auftragsvergabe von Beförderungsleistungen in der Schüler- und Kindergartenbeförderung zum Schuljahresbeginn 2024/2025

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss ermächtigt die Landrätin, die erforderlichen Verträge für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zu (Förder-) Schulen bzw. von Kindergartenkindern zu Kindertagesstätten ab dem 26.08.2024 (erster Schultag nach den Sommerferien) für längstens vier Vertragsjahre abzuschließen.

Der Kreis- und Umweltausschuss wird über die Vergaben in seiner Sitzung am 09.09.2024 informiert.

Darlegung des Sachverhalts/Begründung:

Auch in diesem Jahr werden zum Schuljahreswechsel noch weitere Vergaben im Rahmen der Beförderung von Kindern zu Kindertagesstätten sowie Förder- und Schwerpunktschulen nötig werden. Z. Zt. steht noch nicht abschließend fest, welche Beförderungsleistungen konkret ausgeschrieben werden müssen. Dies entscheidet sich nach der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler an der jeweiligen Schule oft erst kurz vor Schuljahresbeginn.

Dies liegt vor allem auch daran, dass den Eltern von Kindern, für die Fördergutachten erstellt werden, vor dem Hintergrund der Inklusion oft mehrere Besuchungsmöglichkeiten freistehen und erst spät die endgültige Schulwahl

getroffen wird. Im Anschluss an diese Entscheidung werden in vielen Fällen im Rahmen einer medizinischen Untersuchung noch die individuellen Anforderungen an die Beförderung festgelegt. Demzufolge steht oft erst kurz vor Schulbeginn fest, welche Beförderungen nötig werden, welche Schülerinnen und Schüler zusammen befördert werden können und wie die Linienführung konzipiert werden kann.

Die frühzeitige, wirtschaftliche Planung der nötigen Beförderungsleistungen und damit eine öffentliche Ausschreibung rechtzeitig vor der letzten Sitzung des Kreis- und Umweltausschuss vor den Sommerferien ist daher in diesen Fällen nicht möglich. Über die Vertragsvolumina kann derzeit auch noch keine Aussage getroffen werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Auftragswert über die Laufzeit von vier Jahren bei einzelnen Beförderungsleistungen jedoch in dem Bereich liegen, für den der Kreis- und Umweltausschuss der Höhe nach zuständig ist.

Damit zum ersten Schultag / zum ersten Kindergartentag nach den Sommerferien die erforderlichen Beförderungsleistungen ohne Sondersitzung des Kreis- und Umweltausschusses vorschriftsmäßig beauftragt werden können, schlägt die Verwaltung vor, dass der Kreis- und Umweltausschuss die Landrätin ermächtigt, diese Beförderungsverträge abzuschließen.

Der Kreis- und Umweltausschuss wird über die Ausschreibungsergebnisse in seiner Sitzung am 09.09.2024 informiert.

In Vertretung

Anja Toenneßen
Geschäftsbereichsleiterin II

